

**Antrag auf Vergrämungsabschuss von Rabenkrähen / Wildtauben
nach § 41 Abs. 6 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Nr. 1 JWMG bzw. Saatkrähen
nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 / § 67 Abs. 2 BNatSchG zur Vermeidung
erheblicher Wildschäden**

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Es handelt sich um

☐ **Rabenkrähen** (Jagdzeit: 16.4. - 31.7.)

→ Antragstellung bei der Jagdbehörde (waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de)

☐ **Saatkrähen** (Jagdzeit: ganzjährig)

→ Antragstellung bei der Naturschutzbehörde (naturschutz@landratsamt-heilbronn.de)

☐ **Wildtauben** (Türken- / Ringeltauben) (Jagdzeit: 16.4. - 31.7.)

→ Antragstellung bei der Jagdbehörde (waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de)

Antragsteller

Name, Vorname	
Betriebsnummer	
Anschrift	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

Geschädigte Kultur(en) (oder zu erwartender Schaden nach erfolgter Saat bzw. Pflanzung):

- | | |
|---|--|
| ☐ (Körner-/Silo-) Mais | ☐ Raps |
| ☐ Saatmais | ☐ Erdbeeren |
| ☐ Hirse | ☐ Kürbis |
| ☐ Sommerweizen | ☐ Gemüse |
| ☐ Sommergerste | ☐ Lämmer/Kälber |
| ☐ Sojabohnen | ☐ Folien |
| ☐ Kirschen | ☐ Sonstige |

Es sind folgende Abwehrmaßnahmen bereits vorgenommen worden (Nachweis in Form von Bildern erforderlich):

- ☐ Saatgutbeize
- ☐ Vogelscheuchen etc.
- ☐ Schreckschuss
- ☐ Sonstige

Hinweis:

Der Vergrämungsabschuss stellt das letzte Mittel der Vergrämung dar. Ohne Angaben und Nachweis, dass bisherige Maßnahmen erfolglos blieben bzw. nicht zum Erfolg führen würden, kann eine Einzelanordnung nicht erteilt werden. Es sollte vorrangig in der regulären Jagdzeit der Rabenkrähen u./o. Wildtauben (Ringel- und Türkentauben) eine Erlegung/Bestandsregulierung erfolgen. Eine Abstimmung zwischen Landwirt und Jagdpächter in Bezug auf die Bejagung während der regulären Jagdzeit auf den besonders schadensträchtigen Flächen wird angeraten.

Erklärung des Antragstellers / Landwirts:

Mit der Unterschrift des Antragstellers wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt. Es wird bestätigt, dass der Antrag für und im Auftrag des zuständigen Jagdpächters (Angaben siehe unten) gestellt wird. Die Zustimmung des Jagdpächters (nicht des Inhabers einer Jagderlaubnis!), bei entsprechender Genehmigung Vergrämungsabschüsse vorzunehmen, wurde vorab eingeholt. Auf eine Unterschrift des Jagdpächters auf dem Antragsformular wird verzichtet. Die Angaben zum betroffenen Jagdbezirk/Jagdrevier sowie zum zuständigen Jagdpächter (Name, Anschrift, Kontaktdaten) wurden vom Antragsteller in Rücksprache mit dem Jagdpächter ermittelt und sind unten eingetragen!

(Ort, Datum)

Unterschrift Antragsteller/in im Auftrag des Jagdpächters
(Bei digitaler Antragstellung nicht erforderlich)

Angaben zur geschädigten Kultur(en) im Jagdrevier(en)

Jagdrevier 1

Gemeinde:		
Jagdrevier (Name):		
Jagdrevier ID (Wildtierportal):		
Jagdpächter (bei mehreren Jagdpächtern bitte einen Jagdpächter als Ansprechpartner angeben):	Name:	
	Anschrift:	
	Telefon:	
	Mobil:	
	E-Mail:	
	Für die schnelle Bearbeitung zwingend erforderlich	
Geschädigte Gesamtfläche im Jagdbezirk/Jagdrevier [ha]:		
Anmerkungen:		

[illegible]

Stellungnahme Landwirtschaftsamt Landratsamt Heilbronn

- ☐ angegebene Kulturen auf Plausibilität überprüft und korrekt
- ☐ Schäden in angegebenen Kulturen im Antragsjahr stehen unmittelbar bevor
- ☐ Schäden in angegebenen Kulturen auch in Vorjahren
- ☐ Abwehrmaßnahmen durchgeführt ohne Erfolg bei Schadensabwehr

Bemerkungen:

Genehmigung für Vergrämuungsabschüsse wird

- ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Um weitere größere Schäden möglichst zu vermeiden, Genehmigung bitte direkt dem Antragsteller bzw. dem Jagdpächter mitteilen.

(Ort, Datum)

Unterschrift Landwirtschaftsamt
(Bei digitaler Antragstellung nicht erforderlich)